

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

2.6.1788 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989758](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989758)

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 2 Jun. 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Kaufmann Eylert August Höfft zu Westerstede, sein von weyl. Regierungsrath Boblken Erben gekauftes, auf freyen Gründen zu Upen stehendes Haus, welches der Schreiber Cordes erbauet, hiernächst durch die Erben der Nachsverwandter von Harten bekommen und an gedachte Boblken Erben wieder überlassen hat, nunmehr mit den Erb- und Grundheuer-Rechten, die Gründe, worauf das Haus steht und den dahinter liegenden Garten, an Charlotte Sophie Rohden zu Upen verkauft.

Die Abgabe ist den 14ten Jun. u. s. w. auf die hier Herzogl. Regierungscancley.

2) Wenn die zu Anlegung einer gewissen Anzahl Düc d'Alten bey Saake, erforderliche Materialien, als Lannenpfähle von 52, 40 und 30 Fuß lang, Koppelhölzer, Eichenpfähle von 16 Fuß lang, das Holz zu Deckplatten und Ebatosen, imgleichen die zu Verlängerung einiger dafigen Schlingen nöthigen Materialien, an einfachen und doppelten Wittelpfählen, Grund- und Rippenpfählen, Busch und Weiden, öffentlich ausgedunnen werden sollen, und dazu ein Termin auf den 19ten Jun. d. J. angesetzt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber, welche etwas anzunehmen gedenken, sich an gedächtem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Berding gewärtigen. Es kann auch der Besich vorher hieselbst eingesehen werden.

Oldenburg aus der Cammer den 31 May 1788.

H. Hendorff.

Schumacher.

Römer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

3) Wenn an dem Strande der Jahde, nachfolgendes Holz, als: 11 Sparren, von 50 Fuß, 6 Sparren, von 40 Fuß, und ein Balken von 17 Fuß geborgen worden: so wird solches hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und hat der Eigentümer, sich innerhalb vier Wochen, hieselbst bey der Cammer, oder auch bey dem Amte zu Burhave zu melden, und, unter Versicherung seines Eigenthums, auch gegen Erstattung der Kosten und des Verglohns, gedachtes Holz wieder in Empfang zu nehmen, wiederigensfalls aber zu gewärtigen, daß selbiges nach Ablauf der bestimmten Zeit, werde öffentlich verkauft werden. Oldenburg aus der Cammer den 22 May 1788.

H. Hendorff.

Schumacher.

Römer.

Wardenburg.

Hansen.

4) Wenn das von der Cammer Namens der gnädigsten Landesherrschafft künstlich erstandene Haaren Mühlengebäude, mit der dazu gehörenden Krug- und Austrittsgerechtigkeit, am 19ten Jun. von Michaelis dieses Jahres bis Maytag 1790 hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden soll; so wollen die Liebhaber sich am gedachten Tage,

des Morgens 10 Uhr, einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten. Oldenburg aus der Cammer den 26 May 1788.

v. Hendorff.
Herbart.

Wardenburg.

Rdmer.

Scholz.

- 5) Wenn bey den hiesigen herrschaftlichen Wassermühlen ein neuer Mühlensfabrer um Johannis d. J. angenommen werden soll, so können diejenigen, welche solches annehmen wollen, sich entweder hieselbst, oder bey dem oberlich bestellten Administrator, Kaufmann Lindinger, melden. Oldenburg aus der Cammer den 2 Jun. 1788.

v. Hendorff.

Wardenburg.

Schumacher.

Rdmer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Scholz.

- 6) Wenn weyl. Ausmieners Schröder Erben zu Detern in Ostfriesland angezeit haben, daß ihr weyl. Erblasser unterm 15 Jun. 1773. auf Johann Helmers zu Nordloh Namen ingrossiren lassen, das Documentum Ingross. aber abhänden gekommen und da sie also nicht im Stande wären, das Original-Document heraus zu geben, gleichwohl aber der Debitor da er ist Zahlung leisten wollte, Cession dieses Ingrossati dabey verlangte, sie daher um ein gewöhnliches Proclama bitten müßten, ob jemand an dieses Ingrossatum einen rechtlichen Anspruch haben mögte. Als werden diejenigen, welche aus gedachtem Ingrossato etwas zu fordern, oder wider die Cession derselben etwas einzuwenden haben mögten, hiemit auf den 2ten Jul. verabladet, sich damit vor dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern den Schröderschen Erben erlaubt seyn solle, auf einen desfallsigen vidimirten Extract aus dem Ingross. Protocoll dieses Ingrossatum an einen andern zu cediren.

- 7) Wider Christian Ecken Nabauer zu Bockel Wittwe, im Amte Wipen, entsethet Schulden halber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 12ten Jul. (2) Deduction den 1sten Sept. (3) Priorität. Urtheil den 18ten Sept. (4) Vergantung oder Käse den 2ten Oct. a. c.

- 8) Alle und jede, welche an weyl. Johann Kloppenburgs ersten verstorbenen Ehefrauen weyl. Verend Ahrens Tochter und deren auch verstorbenen Sohnes in Schwarzden Nachlaß und Güter, einige Forderung und Ansprache zu haben vermeynen, sie rühren her, er quocunque capite vel causa sie wollen, sollen solche ihre Forderungen und Ansprache am 1sten Jul. bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte angeben und bescheinigen.

- 9) Am 12ten Jun. soll die Legung eines neuen Steinpflasters, auf einem Theil des Winterweges vom Haaren Thore nach der Haaren Mühle, nemlich von da an, wo vordem der Schlagbaum stand, bis an die Eck. der Breithauptischen Wende, an den Mindestfordernden ausgedungen werden. Die diese Arbeit annehmen wollen, können sich an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und fordern. Oldenburg vom Rathhause den 31 May 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Demnach der Ueberschuß, der aus Claus und Harich Meyers Convocation herrührenden Kaufgelder ad 67 Rthlr. 48 gr. und 9 Rthlr. etliche gr. Receßgelder, unter den beykommenden Creditoren in der Ordnung Rechtens distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche ihre Befriedigung auslobigen Kauf- und Receßgeldern nachsuchen wollen, angewiesen, ihre Forderung auf den 17 Jun. a. c. gehdrig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret werden sollen. Uebrigens ist zur Eröffnung des Distributionsbescheides Terminus auf den 10 Jul. a. c. anberahmet worden.

Develgdüne den 14 April 1788.

Herzogliches Landgericht hieselbst.

v. Kößling.

- 11) Wenn die Zimmerarbeit behuf der bey der Jahrbalkendeichs Mühle vorkommenden Reparation dem Wenigstfordernden öffentlich ausverdingen werden soll: als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Arbeit anzunehmen Lust haben, sich am 13ten Jun. d. J. in des Johanna Harich Werten Krughause zum Jahderberge, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und den Verding gewärtigen. Der Bestick ist allhier auf dem Amte, auch bey dem Müller Alhorn zur Schwepburg zur Einsicht zu erhalten. Kästede vom Amte am 27 May 1788. Kunstenbach.

- 3) Es ist in Convocationssachen betreffend den Verkauf weyl. Canzler-Officiers Edlen in Obel-
 dorna belegnen Hauses, Gartens und Verrention, Terminus ad itiquidandum auf den 19 Jun.
 und zu Anbörung eines Dispositionsbefehdes auf den 3ten April a. c. angeordnet worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oedelg. Lger. In weyl. Arnold Dierks am 23sten Oct. a. p. erkanntem Escurus, we-
 gen der freyen Güter Aug. d. 12 Jun. Deb. d. 21 Jul. Präf. urf. d. 2 Sept. Edse d. 25.
 Neuenb. Lger. Wegen der von Friederich Frers oder Frerichs an Dierk Dierks ver-
 kauften Länderehen Aug. d. 5 Jun. Oldenb. Mag. Verkauf weyl. Eilers Reuten
 Wittive und Erben Hauses nebst Platz und Garten den 17 Jun. Aug. d. 11.

Oldenburger Getraide-Preise.

Feverländischer Sommergärten 58 Rthlr. Louisd'or.
 Der letzte Preis des neuen Sandroekens unter hiesiger Börse war 40 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Es soll die zur Wiederaufbauung eines neuen Wohnhauses erforderliche Zimmer-
 Mauer, Decker- und Glaser-Arbeit, am 10ten Jun. in Johann Beerborns Wirthshause bey
 der Schweyer Kirche, mindestens aufzubringen werden. Liebhaber dazu können sich am
 bestimmten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, daselbst einfinden. Joh. Hinr. Westing.
- 2) Es sind fest und künftig alle Arten Bücher, wie sie nur verlangt werden, bey mir zu bekom-
 men. Ich erbieth mich auch allen Büchertliebhabern dieser Gegend ihre Bücher, wie es ihnen
 nur gefällig, einzubinden, auch Bestellungen auf Bücher anzunehmen, für gute Arbeit und
 Bedienung werde ich Sorge tragen. Auch mache ich hiermit bekannt, daß der Herr Pastor
 Depke in Emden auf vieles Ansuchen seiner Zuhörer sich entschlossen, eine vor kurzer Zeit ge-
 haltene Gedächtnispredigt mit andern Vorträgen begleitet, herauszugeben. Diese werden
 zusammen einen Band ausmachen, und das Exemplar wird nicht über einen Reichthaber zu
 sehen kommen. Liebhaber eines wahren Christenthums können innerhalb 4 Wochen bey mir
 Endesunterzeichneten subscribiren.
Joh. Christ. Neptow, jun. Buchbinder in Neustadt-Oldens
- 3) Wenn jemand Belieben hat die diesjährigen Schlingenmaterialien, welche in Stadt und Witt-
 jadingerland erforderlich sind, zu übernehmen, kann derselbe sich je eher je lieber bey mir
 melden. Gerhard Voltes.
- 4) Wir sind gesonnen unsere zu Alenbunorf belegene vormals Ehlert Menken Hof, den 14ten
 Jun. in Oltmanns Wöhrens Hause daselbst, wieder auf 4 Jahre öffentlich Stückweise verheuern
 zu lassen. Liebhaber werden ersucht sich bestimmten Tages und Ortes einzufinden und nach
 Gefallen zu heuern. sel. Schilmann Wittve und Sohn.
- 5) Bey mir auf der Langenstraße ist eine Stube sowohl mit als ohne Möbeln und Aufwartung,
 welche sogleich angetreten werden kann, zur Miethe zu haben. Auch will ich den, welchen
 es dienen kann, ganz mit in die Kost nehmen. Peter Paulsen.
- 6) Es ist in einer der besten Gegenden hiesiger Stadt ein geräumiges Zimmer in der zweiten Etage
 des Hauses, von welchem die Aussicht nach der Straße gehet, mit oder ohne Meublen zu
 verheuern; auch kann auf Verlangen noch eine Stube und Schlafkammer in selbiger Etage
 dazu gezelet werden; und der Antritt entweder sofort oder um Michaelis d. N. geschehen.
 Wem etwa damit gebient seyn möchte, wolle sich in der Expedition gefällig melden.
- 7) Dem Schmiedemeister Johann Frau zu Rodenkirchen ist in der Nacht vom 28ten auf den
 29ten May sein Schmiedegesell, Namens Johann Friederich Eider, ohne Ursache davon ge-
 laufen. Sollte jemand von seinem Aufenthalt Nachricht wissen, dem verspricht er gut Lohn-
 geld. Sollte auch ein anderer Schmiedegesell Lust haben bey ihm zu arbeiten, so verspricht er
 gut Jahrgeld oder Wochenlohn. Er verlangt ihn aber je eher je lieber.
- 8) Es sollen die zur Reparation der Kirche und geistlichen Gebäude zu Blexen, wie auch die zur
 Erbauung einer neuen Scheune von 50 Fuß lang und 47 Fuß breit, daselbst erforderlichen Ma-
 terialien, als Eichen- und Tannenholz, auch Steine, Kalk und Sand, Keilh, Schechte, We-
 den und Heyde, imgleichen die Zimmer- Mauer- Decker- Glaser- und Schmieds- Arbeit,
 am 13ten Jun. des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Vohls Wirthshause zu Blexen,
 öffentlich mindestens aufzubringen werden, daher dielenigen, welche davon etwas anneh-
 men wollen, sich alsdann daselbst einfinden können. Der Besist kann vorher hier auf dem
 Amte zu Elmheden, und auch bey dem Kirchjugaten A. G. Mengers zu Gredswarden eingese-
 hen werden.
- 9) Folgende neue Bücher werden hieselbst bey dem Buchbinder Strohm um benzesetzte Preise ver-
 kauft: Die Insel von Fr. Leopold Graf zu Stolberg. 8. Leipzig 788. 60 gr. Stützen von A.
 G. Meißner, 9 und 10te Samml. Leipzig 788. 1 Rthlr. Niels Klimm's unterirdische Reisen
 Neuvertewischt. 8. Berlin 788. 1 Rthlr. 24 gr. Campe I. H. Sammlung interessanter Reise-
 beschreibungen für die Jugend, 1 bis 4ter Theil. 8. Braunschweig, 2 Rthlr. Jeder Theil davon,

Der 36 gr. Camps, J. S., allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. 1 bis 10ter Th. 8. Braunschweig. 10 Nthlr. Jeder Theil besonders 1 Nthlr. Henke, F. S. W., Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Festtage des Jahres, 1 und 2ter Th. gr. 8. Wolfenbüttel. 787. 88. 2 Nthlr. 60 gr. Boege, J. u. E., sichte Harzeise zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. 8. Leipzig 788. 60 gr. Nicolai, J., Anekdoten vom König Friedrich des Zweyten von Preussen, und von einigen Personen, die um ihn waren. 1tes Heft. Berlin 788. 24 gr. Sesse, E. S., Krankheitsgeschichte des Höchstl. Königs von Preussen Friedrich dem Zweyten. Maj. 8. Berlin. 12 gr. Zimmermann, über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode. 8. Leipzig 788. 60 gr. Hirschfeld, C. E. L., Taschenbuch für Gartenfreunde auf die Jahre 1787 und 1788. 12mo Braunschweig. 60 gr. Geheime Briese über die Preussische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm des Zweyten. Utrecht 787. 12 gr.

- 10) Des Herrn Landraths von Schreeb Gut zu Innste, welches auf Martini 1789 aus der Heuer fällt, ist annoch unverheuert, und können diejenigen, so solches zu heuern gedenken, sich entweder bey dem Herrn Canzleist Erdmann in Oldenburg, oder dem Herrn Administrator Mühle in Elwarden melden.
- 11) Der Herr Canzleist Erdmann hat verschiedens Capitalien in Commission zinsbar zu belegen, die zum Theil gegenwärtig, zum Theil auf Johannis, und zum Theil auf Martini d. J. gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 12) Der Beckenmeister Anton Wilhelm Kreyß hat als Vormund vor Joh. Christopher Kieble, 200 Nthlr. in Golde gegen 5 Procent, zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kann sich mit der gebrüchigen Sicherheit bey ihm melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.
- 13) Wepl. Caspar Müllers Erben Vormünder, Schlächter Joachim Andreas Müller und Franz Müller, wollen das an der Langenstraße stehende Haus, so jetzt der Kupferichmidt Thesfeldt bewohnet, und um Michaelis d. J. angezeihen werden kann, anderweit auf einige Jahre verheuern.
- 14) Von den Kottenkircher Kirchen Capitalien sind jetzt 79 Nthlr. 1 gr., gegen Jacobii ein Orgel-Capital von 140 Nthlr. 9 gr., und zu Martini d. J. an Armen-Capital 100 Nthlr., alles in Golde, bey dem Rechnungsführenden Juraten Johann Westing zum Notentischerwurp, gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 15) Am 11ten Jun. will ich in des Kaufmann Keiner Ehbden Hause hieselbst an den Weinbistenden verkaufen: 9 Lasten Mähnerischen und 5 Lasten extra guten Hadler Rocken, und die Zahlung bis Martini a. c. hinaussetzen. Devilgdinne den 29 May 1788. Rumpf.
- 16) Bey der Wittwe Mehrens auf dem Stau sind 10 zollige Mauer- und Klinkerdeine um billigen Preys zu haben.
- 17) Von den Weckerhuder Vermögensdeern sind 425 Nthlr. Gold bey dem Juraten G. D. Kloppenburg, gegen Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 18) Peter Digen zu Elwarden will seine zu Engebuhr belegene zwey Hofstellen mit 100 Juch Land des 8 Juch Fettweiden und 20 Juch Mähland sind, entweder im Ganzen, oder in zwey Stellen, nachdem sich Liebhaber finden, auf 3 Jahr, von Maytag 1789 an, aus der Hand verheuern.
- 19) Wer dem Johann Anton Grob zu Holzwarden noch Gelder schuldig ist, oder noch Sachen von selbigem hat, muß sich desfalls gewis in höchstens 14 Tagen mit dem Eder dessen Concursguts, Hinrich Ernst Soltau, Wächter der herkschastlichen Mühle zu Devilgdinne, abfinden, oder widrige Verfügungen gewärtigen.

Gustav Ludwig Janson, geboren zu Oldenburg, wo sein Vater Hector Adrian, Consistorialrath, Vice-Generalsuperintendent und Compastor an St. Lambert Kirche war, 1711 Januar 6, besuchte die hiesige Schule und studierte 1727 und 1728 zu Jena. 1734 degreirte er den damaligen Canzley- und Regierungsrath Rortmann, als Seandtschafts-Secretaire auf die Kreistage zu Aachen und Cöln; erhielt 1732 die Stelle eines Capellpredigers zu Neuenburg, 1735 die eines Predigers zu Holzwarden, ward 1749 den 28ten Oct. Consistorialassessor, und 1762 von der Deutschen Gesellschaft zu Bremen als Ehrenmitglied aufgenommen. 1776 ward er Consistorialrath, Generalsuperintendent und Hauptpastor an St. Lambert Kirche hieselbst; feyerte 1786 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb 1788 May 20.

Als Janson starb

Wenn in dem Blüthenlang der Jugend
Den Mann, der voll von Gott und Tugend
Für Menschenglück und Wahrheit brennt,
Der Tod von seinen Freunden trennt;
Wenn mitten auf der Bahn des Lebens
Die Hoffnung sinkt, das Weib vergehens
Die Arme nach dem Satten streckt,
Und frühes Moos die Gräber deckt:
Dann stimmt zu der Selbsten Sagen
Voll Mitgeföhl der Freunde Herz;
Wir klagen mit in ihre Klagen
Und weinen mit in ihren Schmerz.

Doch wenn der Weis, nun vollendet,
Mit Glück und Ruhm die Bahn geendet,
Voll Ruh' und Dank gen Himmel steht,
Und froh zu seinem Vater steht:
Dann preisen wir für solch ein Leben
Den Gütigen, der es gegeben,
Der, wenn einst unsre Stunde schlägt,
Auch uns in Vaterarmen trägt.
Ruh' Janson, nun zu ew'ger Jugend!
Ein süßer Schlummer war dein Tod.
Dort reicht den vollen Lohn der Tugend
Dir, den du hier so liebtest, Gott.